



Kinderhort Markkleeberg-Großstädteln





Konzeption

Anschrift: Alte Ziegelei 2, 04416 Markkleeberg/ Großstädteln
Telefon: 034299 75617
E-Mail: info@hortgrossstaedteln.de
Internet: hortgrossstaedteln.de
Träger: Stadt Markkleeberg
Leitung: Frau Kneisel und Herr Stille

Stand: Januar 2026

Anpassung HA-Situation in Klasse 1

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Der Hort stellt sich vor	03
1.1 Angaben zur Einrichtung	03
1.2 Öffnungszeiten	05
2 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	06
2.1 Gesetzliche und regionale Grundlagen	06
2.2 Der Bildungsauftrag	06
3 Unser Bild vom Kind	07
4 Pädagogische Grundhaltung	07
4.1 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte	08
4.2 Unser Team	08
5 Kinderrechte	09
6 Partizipation von Kindern	10
6.1 Kinderrat	11
6.2 Streithelfer	11
6.3 Beschwerdemanagement	12
6.4 Inklusion	12
7 Unser Hort als Freizeiteinrichtung	13
7.1 Offene Arbeit am Nachmittag	14
7.2 Offene Arbeit mit Blick auf Bildungsplan und Raumkonzept	14
7.3 Tagesablauf	18
7.4 Hausaufgaben im Hort	19
7.5 Portfolio	20
7.6 Ferienhort	20
7.7 Die Bedeutung des Spiels für das Kind	20
7.8 Medienpädagogik	21
7.9 Genderspezifische Erziehung	22
8 Beobachtung und Dokumentation	23

Inhaltsverzeichnis	Seite
9 Zusammenarbeit	23
9.1 Zusammenarbeit im Erzieherteam	23
9.2 Zusammenarbeit mit den Eltern	24
9.2.1 Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern	24
9.3 Zusammenarbeit mit der Schule	25
9.4 Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten	25
9.5 Kontakte zu Institutionen und Vereinen	26
10 Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	27
11 Abschlusserklärung	28
Anlage 1 – Leitbild	28
Anlage 2 – Gesetzliche und regionale Grundlagen	29
Anlage 3 – Kooperationsvertrag Grundschule und Hort	33

1 Der Hort stellt sich vor

Unser Hort ist eine sozialpädagogische Einrichtung mit einem eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Wir bieten den uns anvertrauten Kindern einen Lebensraum mit vielfältigen Möglichkeiten sich zu erkennen, zu beschäftigen und zu erproben. Unser Hort soll in altersangemessener Weise sowohl die wachsende Selbständigkeit der Kinder unterstützen, als auch die notwendige Orientierung und Bindung ermöglichen. Er berücksichtigt die sozialen und emotionalen Bedürfnisse, die Freizeitinteressen sowie die Erfordernisse, die sich aus der Schulsituation der Kinder ergeben.

1.1 Angaben zur Einrichtung



Der Kinderhort Großstädteln ist eine von fünf Kindereinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Markkleeberg. Mit der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg und der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen regelt der Träger die Belange der Einrichtung. Alle Kindereinrichtungen unseres Trägers arbeiten nach einem gemeinsamen Leitbild. (siehe Anlage 1 und Homepage)



Unser Hort befindet sich in einem modernen eigenständigen Gebäude, welches am 12.09.2008 in Betrieb genommen wurde. Auf Grund der stetig wachsenden Kinderzahl musste das bestehende Gebäude am 26.10.2017 durch einen Anbau erweitert werden und umfasst nun eine Gruppenraumfläche von 605,56m².

Auf dieser Fläche befinden sich verschiedene Funktionsräume wie zum Beispiel eine Werkstatt, eine Bibliothek, ein Bauzimmer und ein Sportraum, welche kind- und entwicklungsgerecht gestaltet sind.



Durch den barrierefreien Bau, ist es möglich, auch beeinträchtigte Kinder betreuen zu können. Seit dem Erweiterungsbau 2017 haben wir eine Kapazität von 224 Kindern. Innerhalb dieser Kapazität ist eine Aufnahme von 6 Kindern mit Behinderung (entsprechend dem Bescheid für die Erlaubnis zum Betrieb der Einrichtung vom 17.10.2017) möglich.

Momentan betreuen wir 212 Grundschulkinder aus 9 Klassen der Grundschule Großstädteln.

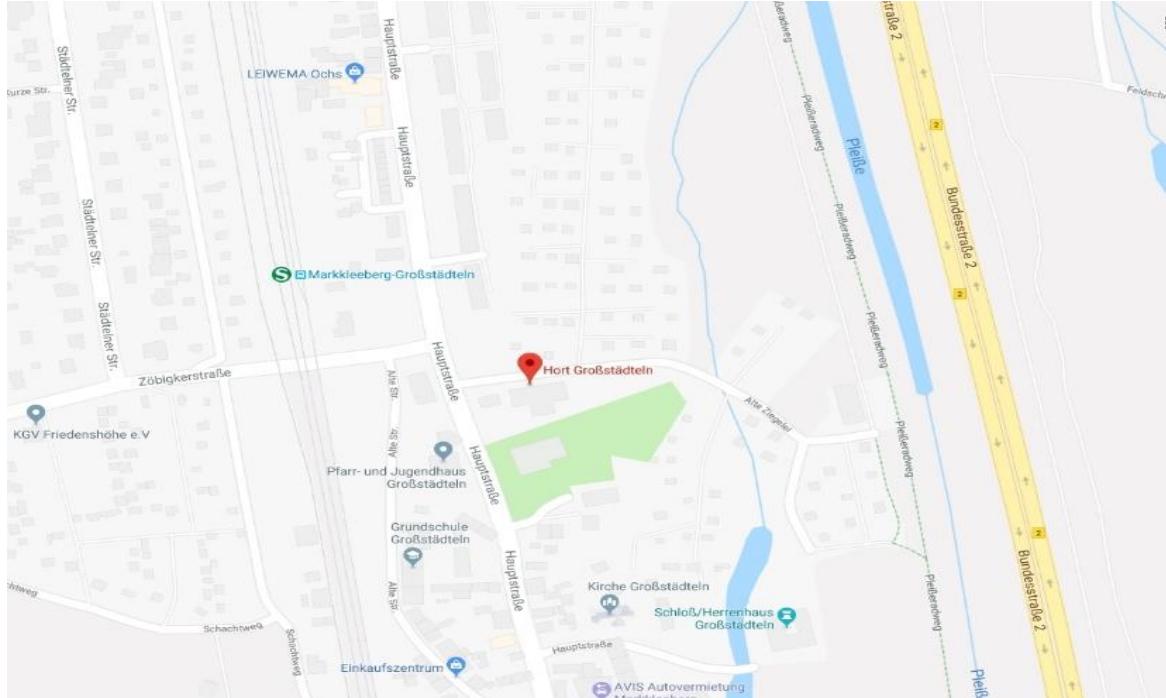
Die Grundschule ist wenige Gehminuten vom Hort entfernt.

Unser Hortgarten bietet mit einer Fläche von 2240 m² ausreichend Platz zum Spielen.



Unmittelbar an den Garten grenzen der Sportplatz und die Turnhalle an. Beides kann nachmittags in Absprache mit der Grundschule genutzt werden.

Im näheren Umfeld des Hortes befinden sich der Jugendclub „P12“, die evangelische Kirche, der Agra Park, die Schwimmhalle, die neue Harth, der Pleißendamm und die Markkleeberger Seen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der S-Bahn und dem Bus, sind wir gut zu erreichen.



1.2 Öffnungszeiten

Unser Hort hat Montag bis Freitag von 6:15 Uhr bis 7:45 Uhr und 11:45 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

- ❖ Frühhort 6:15 Uhr bis 7:45 Uhr
- ❖ Späthort 16:00 bis 17:00 Uhr.

In den Ferien werden die Kinder im Hort längstens von 6:15 Uhr bis 17:00 Uhr betreut. An Brückentagen sowie frei beweglichen Ferientagen wird im Vorfeld der Betreuungsbedarf bei den Eltern erfragt und die Öffnungszeiten richten sich an diesen Tagen nach dem Bedarf der Eltern.

In den Sommerferien ist unser Hort für zwei Wochen geschlossen. Während dieser Zeit können die Kinder in einem anderen Hort der Stadt Markkleeberg betreut werden. Weiterhin kann es an pädagogischen Tagen der Mitarbeitenden zu Einschränkungen der Öffnungszeiten kommen. Dies wird rechtzeitig im Vorfeld bekanntgegeben.

2 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

2.1 Gesetzliche und regionale Grundlagen (siehe auch Anlage 2)

- ❖ SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz §§ 22 ff
- ❖ Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)
- ❖ Sächsische Integrationsverordnung
- ❖ Sächsisches Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte
- ❖ Der Sächsische Bildungsplan (Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie Tagespflege)
- ❖ Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder – Ein nationaler Qualitätskriterienkatalog
- ❖ Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Markkleeberg (vgl. Homepage)
- ❖ Leitbild (vgl. Homepage)
- ❖ Kooperationsvereinbarung mit der Grundschule Großstädteln (siehe Anlage 3)

2.2 Der Bildungsauftrag

Der Sächsische Bildungsplan umfasst neben der Bildung auch die Erziehung und Betreuung der Kinder und bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Er bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung der Kinder. Die Förderung orientiert sich am Alter, dem Entwicklungsstand, den Fähigkeiten sowie an der Lebenssituation und den Interessen und Bedürfnissen der Kinder. Soziale Werte und Regeln werden vermittelt und vorgelebt.

Den Familien wird in einem verlässlichen Rahmen eine bedarfsgerechte Betreuung geboten. So werden die Eltern unterstützt, ihre Erwerbstätigkeit und die Kindererziehung miteinander vereinbaren zu können. Je nach persönlichem Bedarf haben die Eltern die Möglichkeit, im Rahmen unserer Öffnungszeit eine Betreuungszeit von 3 Stunden ohne Frühhort, von 5, 6 oder 7 Stunden für ihre Kinder zu vereinbaren.

3 Unser Bild vom Kind

„Ein Kind ist wie eine Blume, jedes will anders gepflegt sein. Eine braucht fetten Boden, die andere mageren, eine viel Licht, die andere kann's nicht vertragen, die eine braucht viel Wasser und die andere weniger, einige blühen schnell, die anderen langsam- da gilt es eben Unterschiede zu machen, und nur so wird man gerecht, wenn man jeden nach seiner Natur behandelt.“ Emil Trommel

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Wünschen und Interessen im Mittelpunkt. Wir sehen die Kinder in ihrer Einzigartigkeit, mit all ihren Gefühlen wie Freude, Angst, Wut, Trauer, ihren Bedürfnissen, ihren



Träumen, ihrer Lebendigkeit, ihrer Neugierde und allem Anderen, was ihr Wesen ausmacht.

Das wesentliche Potential für die kindliche Entwicklung steckt im Kind selbst.

Der Hort als Lebens- und Erfahrungsraum der Kinder soll ihnen u. a. folgendes ermöglichen:

- ❖ seine Entwicklung und Bildung aktiv, als Akteur seiner selbst, zu gestalten
- ❖ eigenverantwortlich tätig zu werden
- ❖ eigene Potentiale zu nutzen
- ❖ mit allen Sinnen, vor allem über das Spiel zu lernen
- ❖ vielfältige Angebote zu nutzen
- ❖ sich seine Spielpartner selbst zu suchen
- ❖ die eigenen Bedürfnisse erkennen und benennen zu können
- ❖ Schwierigkeiten zu erkennen und auszudrücken
- ❖ Konflikte zu lösen
- ❖ Gruppengefühl zu entwickeln und soziales Miteinander zu erleben
- ❖ in Ruhe gelassen zu werden und Schutz zu bieten

4 Pädagogische Grundhaltung

Ein partnerschaftlicher Erziehungsstil, mit dem wir die Kinder im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns sehen und so annehmen wie sie sind, ist die Grundlage unserer Arbeit. Wir möchten sie in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung anregen und ihnen weitestgehend Selbständigkeit, Eigenaktivität und die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit ermöglichen. Wir geben den Kindern unter dem Motto „Hilf mir, es selbst zu

tun!“ Hilfe zur Selbsthilfe. In erster Linie sind wir Partner und Vertrauensperson für das Kind. Wir beobachten, beraten und begleiten die Kinder. Das bedeutet insbesondere für uns:

- ❖ Respektieren der Persönlichkeit jedes Kindes
- ❖ Begleiten und unterstützen der Entwicklungsprozesse der Kinder
- ❖ Beachten und Fördern der Stärken, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder
- ❖ Unterstützen der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse der Kinder
- ❖ Bieten von Geborgenheit und Schutz
- ❖ Fördern eines gewaltfreien, toleranten Miteinander
- ❖ Achten der Meinungen und Gefühle der Kinder
- ❖ Jedem Kind genügend Freiraum geben, so dass es eigene Erfahrungen sammeln, verschiedene Dinge ausprobieren und sein Selbstbewusstsein stärken kann.

4.1 Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogische Arbeit orientiert sich stets an der Lebenswelt und an dem Bedarf von Kindern und ihren Familien. Wir begegnen den Kindern mit Akzeptanz, Offenheit und Vertrauen, sind Dialogpartner und Impulsgeber. Dabei ist es wichtig, allen Kindern unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status Lern- und Entwicklungschancen zu sichern. Es wird den Kindern eine lernanregende Atmosphäre ermöglicht, in der sie sich wohlfühlen, ihrer Neugier nachgehen und Neues entdecken können. Wichtig ist es den Kindern zuzuhören und das Gefühl zu vermitteln „*Du bist mir wichtig – so wie Du bist – mit all deinen Stärken und Schwächen*“. Gemeinsam mit den Kindern entwickelte Regeln, Grenzen und Normen vermitteln ihnen eine Struktur und damit auch Sicherheit, in der sie sich erst entfalten können.

4.1 Unser Team

Unser pädagogisches Team besteht aus zwei studierten Leitungskräften, zehn Erzieherinnen und Erziehern und einem Studenten, der im berufsbegleitenden Studiengang Sozialpädagogik/ Sozialmanagement seine Ausbildung absolviert.

Wir begleiten die Kinder in der Zeit vor und nach Unterrichtsschluss im Rahmen der offenen Arbeit. Jede Schulklasse unserer Grundschule bildet im Hort eine Gruppe und wird von einer Bezugserzieherin/einem Bezugserzieher begleitet. In der gruppenübergreifenden Arbeit am Nachmittag sind wir alle Ansprechpartner und Unterstützer der Kinder in ihrer Freizeitgestaltung.

Unsere pädagogischen Fachkräfte verfügen über zusätzliche Qualifizierungen wie z.B. Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz, Praxisanleiterin, Kreativ- und Entspannungspädagogin, Fachkraft für Qualitätsentwicklung sowie besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es uns ermöglichen, eine gute, auf viele Schultern verteilte Arbeit zu leisten.

In der täglichen Arbeit nutzen wir unsere persönlichen Stärken, um die Kinder im Hort optimal betreuen und fördern zu können. Wir achten darauf, dass unsere Handlungen gegenüber Kindern und Eltern nachvollziehbar und transparent sind. Leitend ist für uns die Annahme, dass jeder Mensch jeden Tag eine neue Chance erhält.

Einen hohen Stellenwert in der täglichen Arbeit erhält das Wohl unserer Kinder. Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und der Erziehenden haben wir in Zusammenarbeit mit dem Träger ein dynamisches Schutzkonzept erarbeitet. Hierbei ist es uns wichtig, dass alle Erziehenden aktiv am Entwicklungsprozess beteiligt werden und dieses Konzept im Alltag leben.

Durch die ständige Reflexion des eigenen Handelns, durch genaues Hinsehen und durch eine offene, gelebte Fehlerkultur soll möglichen Risikofaktoren wirksam begegnet und das Kindeswohl besser geschützt werden.

5 Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention beschreibt die Rechte der Kinder. Folgende Kinderrechte sind uns dabei besonders wichtig:

1. Recht auf Respekt und Achtung seiner Persönlichkeit.
2. Recht auf Mitbestimmung und Entscheidungsmöglichkeiten im Alltag.
3. Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
4. Recht auf aktive, positive Zuwendung und Wärme.

Wir informieren die Kinder über ihre Rechte und unterstützen sie bei der Wahrnehmung dieser. Für uns bedeutet das im Alltag, dass jedes Kind das Recht hat:

- ❖ im Rahmen von sozialen Regeln so zu sein wie es ist. Wir lassen ihm Zeit, Dinge in seinem eigenen Tempo zu tun und Autonomie zu erleben.
- ❖ auf Zuwendung und Wärme.
- ❖ sich zurückziehen zu können und für sich allein zu sein.
- ❖ sich als Persönlichkeit gegen andere Kinder oder Erwachsene abzugrenzen oder sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

- ❖ auf einen Tagesablauf, den es sich im Rahmen unserer Angebote und Möglichkeiten selbst gestaltet.
- ❖ seine Spielgefährten selbst zu wählen und den Umgang mit ihnen zu lernen.
- ❖ auf Hilfe und Schutz bei der Verarbeitung von Problemen.
- ❖ auf Mitgestaltung und Mitsprache.

6 Partizipation von Kindern

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen (...) zu beteiligen.“ § 8 Abs.1 SGB VIII

Die Kinder bekommen im Hort die Möglichkeit, Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen einzubringen, um aktiv den Alltag mit zu gestalten. Zudem fördern die Haltung, die Unterstützung und die Begleitung durch uns, dass die Kinder ihre Rechte erlernen und wahrnehmen. Dies bedeutet, Entscheidungen gemeinsam zu fällen, die Entscheidungsmacht zu teilen und in einem gemeinsamen Prozess Lösungen zu finden.

Unsere Kinder sollen sich in ihren Wünschen und Bedürfnissen und mit ihrer Kritik ernstgenommen fühlen. Da sie an der Gestaltung des Alltags Einfluss nehmen dürfen, erleben sie bei der Teilhabe am Zusammenleben, Gleichberechtigung und demokratisches Verhalten. Partizipation fördert und stärkt die Ich-Kompetenz, die soziale Kompetenz sowie die Dialogfähigkeiten und die Kooperation. Die Kinder erfahren, dass sie Aufgaben lösen und Probleme bewältigen können und lernen, eigene Interessen zu vertreten aber auch die Meinung anderer zu respektieren. Dabei gewinnen sie Selbstvertrauen und Eigenständigkeit. Auch erleben sie Rücksichtnahme, gegenseitige Hilfe und gewaltfreie Austragung von Konflikten. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess lernen sie einander zuzuhören, Kompromisse einzugehen und gegenseitigen Respekt.

Partizipation geschieht täglich und in vielen Situationen in unserer Einrichtung:

- ❖ Mitbestimmung durch den Kinderrat
- ❖ Freie Teilnahme an Projekten, pädagogischen Angeboten oder Spielangeboten
- ❖ Mitgestaltung und Organisation bei Festen, Feiern, Veranstaltungen und dem Ferienprogramm
- ❖ Einbezug in die Umgestaltung der Spielbereiche oder Anschaffungen
- ❖ Erarbeitung und Festlegung gemeinsamer Regeln
- ❖ Freie Wahl des Spielbereiches oder der Spielpartner

6.1 Kinderrat

Die Partizipation unserer Hortkinder ist über einen Kinderrat organisiert. In Form einer Kinderratsversammlung gibt es regelmäßige Treffen. Die Mitglieder des Kinderrats werden zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres in einer klasseninternen Wahl gewählt. Aus jeder Klasse ziehen ein bis zwei Schüler in den Kinderrat ein und vertreten die Interessen ihrer Klasse für ein ganzes Jahr. Der Kinderrat trifft sich aller 14 Tage, um aktuelle Themen zu besprechen. Gegenüber den anderen Kindern stellen die gewählten Vertreter eine Vertrauensperson dar und sind Vorbild. Im Kinderrat können die Kinder ihre Ideen und Wünsche zur Gestaltung des Hortalltags und der Ferienzeiten einbringen und bei der Planung gemeinsamer Aktivitäten mitwirken. Sie lernen Regeln des Zusammenlebens zu treffen und hierfür Mitverantwortung zu übernehmen.

Sollte es notwendig sein, können auch spontane Treffen einberufen werden. Somit können Probleme, die im Hort oder in der Klasse auftreten, an die Sprecher herangetragen und zeitnah im Kinderrat angesprochen werden. Gemeinsam wird dann eine Lösungsstrategie erarbeitet. Sollten die Mitglieder keine Lösung finden und sich Unterstützung wünschen, werden wir uns im Erzieherteam über diese Themen austauschen und Lösungsvorschläge unterbreiten.

6.2 Streithelfer

Das Projekt der Streithelfer (nach dem Bensberger Mediations Modell) ist ein gemeinsames Projekt der Grundschule Großstädteln und dem Kinderhort und greift ineinander. Es wurde im Vorfeld eine Lehrerin zur Mediatorin ausgebildet und diese wird von einer Erzieherin und einem Erzieher unterstützt.

Es finden regelmäßige Klassentrainings in allen Klassenstufen statt, indem die Inhalte aus der Streithelfer-AG besprochen werden. Haben die Kinder ihr Interesse an der Streithelfertätigkeit entdeckt, können sie sich als Streithelfer ausbilden lassen. In jedem Jahr haben 9 bis 12 Kinder aus den 3. Klassen dazu die Möglichkeit.

Das Projekt der Streithelfer läuft bereits seit 2014 sehr erfolgreich und hilft den Kindern sowie den Erziehenden kleinere Probleme und Konflikte im Hortalltag zu lösen.

Die Kinder haben im Schul- und Hortalltag somit die Möglichkeit, neben den pädagogischen Fachkräften auch einen Streithelfer um Hilfe zu bitten. Sie können ihren Ansprechpartner des Vertrauens frei wählen. Die Streithelfer sind zum einen an ihrem Streithelferband zu erkennen

und zum anderen werden sie an der Kinderinformation vorgestellt. Alle gehen nach demselben Leitfaden „*der Erst-Hilfe im Streit*“ vor.

6.3 Beschwerdemanagement

Unser Ziel ist es, gewissenhaft mit Ideen, Wünschen, Anregungen und Beschwerden umzugehen. Grundlage hierfür ist das Bundeskinderschutzgesetz, welches einen bewussten Umgang mit Beschwerden fordert. Konstruktive Kritik gilt als hilfreich und dient der positiven Entwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Im Kinderrat besteht die Möglichkeit Kritik direkt anzubringen und konstruktiv zu bearbeiten. Der Briefkasten an unserer Informationswand ist eine weitere Möglichkeit Ideen und Beschwerden zu verschriftlichen und diese auf einem niederschwelligen Weg durch den Kinderrat an uns heran zu tragen.

Ein vertrauensvoller Umgang miteinander ist uns sehr wichtig. Jeder Einzelne soll sich in seiner individuellen Persönlichkeit bestärkt und geborgen fühlen, um den Alltag mitbestimmen zu können. Jeder soll befähigt werden seine Meinung zu äußern.

6.4 Inklusion

„Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich dazu gehört. Oder anders: Inklusion ist, wenn alle mitmachen dürfen. Egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast. Zum Beispiel: Kinder mit und ohne Behinderung lernen zusammen in der Schule. Wenn jeder Mensch überall dabei sein kann, am Arbeitsplatz, beim Wohnen oder in der Freizeit: Das ist Inklusion.“ (<https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>)

Inklusion reduziert sich für uns aber nicht nur auf Kinder mit Beeinträchtigungen, sondern gilt für alle Kinder mit ihrer ganz besonderen, eigenen Individualität. Unsere Aufgabe ist es, auf die verschiedenen Bedürfnisse aller Kinder einzugehen, ihre Unterschiedlichkeiten wahrzunehmen und jedes Kind als Individuum anzuerkennen.

7 **Unser Hort als Freizeiteinrichtung**

Die pädagogische Gestaltung der Freizeit ist die wichtigste Aufgabe des Hortes. Die Kinder können im Hort verschiedenste soziale Kontakte knüpfen und unterschiedlichste Arten der Entspannung und des Ausgleichs zu ihrem Schulalltag wählen. Der Hort soll den Kindern Spaß machen und nicht mit Zwängen behaftet sein. Beschäftigungen, gleich welcher Art, müssen als Basis immer auf Freiwilligkeit beruhen. (vgl. Gabriele Schratt „Hort hat Zukunft“)

Im Hort wollen die Kinder toben, spielen, basteln, bauen, lesen, zeichnen oder einfach mal „Nichts“ tun. Sie erhalten Zeit und Raum um:

- ❖ sich mit sich selbst und der Umwelt auseinander zu setzen,
- ❖ eigene Grenzen zu erkennen,
- ❖ Erfahrungen zu sammeln,
- ❖ Freundschaften zu schließen,
- ❖ die Rolle in der Gruppe zu finden,
- ❖ ein Miteinander, dass sich durch gegenseitige Akzeptanz, Toleranz und Achtung kennzeichnet, zu erfahren,
- ❖ Konflikte auszutragen und Streit zu schlichten (Streitschlichterprojekt),
- ❖ Neues zu entdecken,
- ❖ Initiative und Zutrauen zu den eigenen Fähigkeiten zu entwickeln,
- ❖ Spaß zu haben,
- ❖ sich ausprobieren zu können.

Zusammengefasst heißt das: Unser Ziel ist die Stärkung der Ich-, Sozial- und Sachkompetenz unserer Kinder. Wir begleiten die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg zu selbständigen, konfliktfähigen und verantwortungsbewussten Persönlichkeiten.

„Dieses Alter ist dadurch gekennzeichnet, dass das Kind sich besonders interessiert verschiedenen Sachgebieten zuwendet und sich aktiv an den neuen Aufgaben beteiligen möchte. Dabei wird es zunehmend fähiger, sich mit allem Neuen geistig auseinander zu setzen und es kritisch zu befragen.“ (N. Huppertz)

7.1 Offene Arbeit am Nachmittag

Unser Hort arbeitet nach dem offenen Konzept. Nach der Schule wird den Kindern ein Ort der Entspannung und des freien Spiels geboten, in dem sie ihre Freizeit selbst gestalten und ihre Hausaufgaben erledigen können. Die Kinder werden in die Planung und Organisation des Tagesablaufes mit einbezogen. Sie finden Zeit sich zu fragen: „Was möchte ich heute tun?“ „Mit wem möchte ich heute was machen?“ „Wie geht es mir heute?“ etc.

Die Räume sowie Materialien für die Kinder sind frei zugänglich, sichtbar und greifen ihre derzeitigen Interessen und Themen auf. Die Räume sind so gestaltet, dass die Kinder Anreiz und Orientierung für unterschiedliche Aktivitäten haben und Selbstbildung ermöglichen.

Das Kind übernimmt die aktive Rolle, es ist Akteur seines eigenen Handelns und wählt seine Angebote, Räume, Spielfreunde und Bezugspersonen je nach Interessenlage.

Im gruppenoffenen Tagesablauf lernt es, sich selbstständig wechselnden Spielgruppen anzupassen, durchzusetzen, sich ein- und unter zuordnen. Dabei werden seine Kommunikation und Konfliktfähigkeit erweitert, es wird selbstständiger und selbstbewusster.

Durch die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten werden das Lerninteressen, der Wissendurst und die Experimentierfreude des Kindes aufgegriffen. Für uns bedeutet dies, offen zu sein für Neues und unsere Arbeit nach den Bedürfnissen der Kinder zu gestalten.

Offene Arbeit ist daher ein Prozess, der niemals endet. So heißt eine Erkenntnis: „*Die einzige Konstante der offenen Arbeit ist die Veränderung.*“ Gerlinde Lill

7.2 Offene Arbeit mit Blick auf Bildungsplan und Raumkonzept

Die *somatische Bildung* setzt den Körper und die körperlichen Erfahrungen in den Mittelpunkt. Die Kinder dürfen zunehmend die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse übernehmen. Der Umgang mit Gefühlen, Befindlichkeiten und Konflikten, Rückhalt durch vertrauensvolle Beziehung und soziale Anerkennung, sowie Erfahrungen des Angenommen seins sind wichtige Einflussfaktoren für Gesundheit und Wohlbefinden. Um Selbstständigkeit und Identitätsentwicklung zu fördern, gestehen wir den Kindern Verantwortung für ihr eigenes Handeln zu.

Die Kinder bekommen bei uns die Möglichkeit, ihren eigenen Körper und dessen Bedürfnisse besser einschätzen zu lernen. Ihrem natürlichen Bedürfnis nach Bewegung aber auch ihrem Ruhebedürfnis können die Kinder selbstbestimmt nachgehen. Sie werden unterstützt sich ihre Zeit so einzuteilen, dass sie sich rundum wohlfühlen.

Den Kindern stehen neben dem großen Garten mit angrenzendem Sportplatz und der



Turnhalle auch ein Sportraum, ein Entspannungsraum sowie weitere Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung.

Durch das Spiel im Außengelände oder im Bewegungsraum können die Kinder ihre Kräfte und Ressourcen ausprobieren und ausbauen. Wettspiele und Klettermöglichkeiten helfen ihnen, ihren Bewegungsdrang auszuleben.



Soziale Beziehungen (*soziale Bildung*) bestehen im Hort vor allem zwischen den Kindern und zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften. Unsere Aufgabe ist es, den Kindern genügend Freiräume zu schaffen und soziale Bildungsprozesse herauszufordern.

Die sozialen Kompetenzen der Kinder können sich entwickeln, wenn bestimmte Voraussetzungen vorhanden sind: Vertrauen, um Perspektiven Anderer einnehmen zu können und Beteiligung, um Empathie erlebbar zu machen. Dieses nutzen und fördern wir, indem wir die Kinder an Entscheidungen, die den Hortalltag betreffen beteiligen. In gemeinsamen Treffen, wie z.B. dem Kinderrat, können sie ihre Wünsche und Meinungen untereinander und mit den Erziehern besprechen. Wir unterstützen die Kinder bei Konfliktlösungen im Hortalltag, z.B. durch Verhaltensregeln bei der Streitschlichtung.



Die offene Arbeit sowie das vielseitige Angebot an Materialien und Räumen bieten den Kindern viele Möglichkeiten für soziales Lernen. Sie können sich mit ihren Freunden verabreden und sich ihren aktuellen Themen und Interessen aktiv zuwenden.

Die Kinder entwickeln durch sprachliche Auseinandersetzungen und aktives Handeln in realen Situationen ihre Identität, sie knüpfen soziale Kontakte zu anderen Kindern, lernen ihre Meinungsverschiedenheiten auszutragen und sammeln Erfahrungen für ihr soziales Wachstum. Wir ermöglichen den Kindern sich an

anderen Kindern zu orientieren, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln, sowie Lebenssituationen zu gestalten.

Soziales Miteinander (*komunikative Bildung*) ist wesentlich an Kommunikation gebunden. Sich ausdrücken und mitteilen, Anderen zuhören und sie verstehen, Botschaften senden und Symbole entschlüsseln sind unauflöslicher Bestandteil des sozialen Zusammenlebens und des sozialen Handelns. Das gemeinsame Leben ist ohne Sprache und Kommunikation nicht denkbar.



Unser Spielecafe ist die zentrale Begegnungsstätte für die Kinder im Hort. Hier haben sie die Möglichkeit zu Essen und zu Trinken. Weiterhin regt die gemütliche Atmosphäre dazu an, sich zu unterhalten, verschiedene Spiele zu spielen und seiner Kreativität freien Lauf zu lassen.

Das Karten- und-Spielezimmer ist ein weiterer Raum, in welchem die Kinder viele verschiedene Spiele ausprobieren können. Die kognitive Entwicklung wird dabei durch strategisches Denken gefördert. Regelverständnis, Kommunikation und Teamwork erweitern die soziale Bildung.



Durch die Beteiligung und die aktive Teilnahme an der Gestaltung ihres Hortalltags werden unsere Kinder in ihrer Sprachkompetenz gestärkt. Sie lernen, sich mit anderen auszutauschen, zu kooperieren, Interaktionen wechselseitig zu interpretieren und auf Ereignisse zu reagieren, um als Individuum handlungsfähig zu bleiben.

Ästhetische Bildung ist ein ganzheitlicher Prozess, der nicht auf das Ergebnis allein ausgerichtet ist, sondern auf die Tätigkeit an sich. Die verschiedenen Räumlichkeiten wie das Atelier, die Lernwerkstatt, das Portfoliozimmer und das Nähzimmer bieten den Kindern viele Möglichkeiten ihre eigene Kreativität umzusetzen, ihre Umwelt mit allen Sinnen (Fühlen,



Sehen, Riechen, Hören, Schmecken) zu entdecken und zu erforschen. Sie haben freien Zugang zu unterschiedlichen Materialien; von Farben, über Modelliermasse und Naturmaterialien.

Das Nähzimmer wird für regelmäßige Angebote zur spielerischen Erweiterung der Grob- und Feinmotorik genutzt. Beim Arbeiten mit Nadel, Faden und verschiedenen Stoffen fördern die Kinder ihre Hand-Augen-Koordination, Fingergeschicklichkeit, Kraftdosierung, das mathematische Verständnis sowie Konzentration und Ausdauer.



Naturwissenschaftliche Bildung - Die Fragen der Kinder an die Welt sind schier unerschöpflich und die Antworten darauf selten leicht und verständlich zu geben. Um Kinder ihre eigenen Erklärungen finden zu lassen ist es notwendig, dass ihnen Erwachsene zur Seite stehen, die sie durch eine geeignete Lernumgebung dazu anregen. In der Lernwerkstatt wird nach dem Motto gearbeitet

„Neugier schafft Wissen“. Durch das Bereitstellen von unterschiedlichen Materialien, die immer frei zugänglich sind, wird die Kreativität der Kinder gefördert. Hilfsmittel unterstützen das entdeckende Lernen. In Büchern, Lexika und am Computer können sie sich Anregungen holen oder mit Spielen wie „die kleinen Forscher“ Wissen aneignen.

Die Entwicklung von mathematischen Vorstellungen (*mathematische Bildung*) ist grundlegend für das Verstehen von Zusammenhängen und für die Erklärung von unterschiedlichen



Phänomenen der Welt. Dabei spielt das Heranführen an überraschende Erfahrungen und Situationen und die Unterstützung bei der Erarbeitung von eigenen Erklärungen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die Mathematik ist überall zu finden. Unsere Räume bieten dazu verschiedenste Erfahrungsbereiche.

Das Bauzimmer im Kinderhort ist ein vielseitiger Lern- und Entwicklungsraum. Hier werden mit verschiedenen Bauelementen und Materialien nicht nur technische und mathematische Fähigkeiten gefördert, sondern auch Kreativität, motorische Geschicklichkeit und kognitive Kompetenzen. Es ist ein Ort, an dem Kinder spielerisch lernen, ihre Ideen in die Realität umzusetzen und dabei wichtige Fähigkeiten für ihre Zukunft entwickeln.



Die Hortbibliothek bietet einen inspirierenden und geschützten Raum, der dazu einlädt, in die Welt des Wissens und der Bücher einzutauchen. Hier wird *Lesekompetenz* gefördert, informelle Bildung unterstützt und spielerisch Zugang zu Wissen und Fantasie ermöglicht. In einer entspannten und einladenden Atmosphäre steht den Kindern ein sich ständig erweiterndes Angebot von Erstlesergeschichten, Comics, Märchen, Nachschlagewerken und Sachbüchern zur Verfügung.

7.3 Tagesablauf

❖ Fröhhort 6:15 Uhr - 7:45 Uhr

Die Kinder haben die Möglichkeit zum entspannten Ankommen, Frühstücken und Spielen im Spielecafe oder im Mehrzweckraum. Gegen 7:35 Uhr machen sich die Kinder bereit für die Schule und wir gehen gemeinsam dorthin.

❖ Schulende ab 11:45 Uhr

Ab 11.45 Uhr haben die Kinder entsprechend des Stundenplanes Unterrichtsende bzw. ab 11.30 Uhr beginnt die Essenszeit. Wir begrüßen die Kinder im Speiseraum oder auf dem Schulhof und melden sie für den Hortbesuch an. Wir sind verantwortlich für die Aufsicht im Speiseraum und für die Begleitung der Kinder in den Hort.

Im Hort angekommen, haben die Kinder die Möglichkeit im Hausaufgabenzimmer ihre Aufgaben zu erledigen oder zu spielen. Sie können ihren eigenen Interessen nachgehen und besuchen verschiedene Angebote oder Arbeitsgemeinschaften. Am Nachmittag entscheiden die Kinder selbst, wann sie im Spielecafé vespert möchten.

❖ Späthort 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ab 16.00 Uhr können die verbleibenden Kinder in der unteren Etage oder im Garten spielen. Bei Abholung durch die Berechtigten verabschieden sich die Kinder bei uns.

7.4 Hausaufgaben im Hort

Hausaufgaben dienen dazu, den Lehrern Rückmeldung über den Leistungsstand der Kinder zu geben und den Kindern zu helfen, das in der Schule Erlernte zu vertiefen und zu verinnerlichen. Die Hausaufgaben liegen im Zuständigkeitsbereich der Schule, das beinhaltet auch die Überprüfung der Richtigkeit der Aufgaben. (siehe §17 Schulordnung/Grundschulen SOGS) Sie sind ein festes Angebot in unserem Tagesablauf. Im Rahmen der Hausaufgabenzeit steht den Kindern eine altersentsprechend angemessene Zeitspanne zur Verfügung: Klasse 1 + 2: täglich bis zu 30 Minuten, Klasse 3 + 4: täglich maximal 60 Minuten.

In der ersten Klasse erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 14 Uhr. Die Aufgaben werden im Gruppenverband mit den Bezugserziehern im Klassenzimmer in der Schule erledigt. Zum Ende des zweiten Schulhalbjahres werden die Kinder durch die Bezugserzieher auf das selbstständige Arbeiten ab Klasse 2 im Hausaufgabenzimmer des Hortes vorbereitet.

Ab Klasse 2 haben die Kinder die Möglichkeit im Hausaufgabenzimmer von Montag bis Donnerstag bis ca. 15:30 Uhr selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Das pädagogische Personal bietet ihnen dafür Raum, Zeit, ein ruhiges Umfeld und Unterstützung.

Unser Hauptanliegen ist, die Kinder zu befähigen, ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erledigen. Wir sind nicht für die fehlerfreie Anfertigung der Hausaufgaben verantwortlich. Die Endkontrolle liegt in der Verantwortung der Eltern. Jedes Kind braucht die Unterstützung der Eltern, in dem sie die Hausaufgaben begutachten, mit ihren Kindern Lesen üben, Gedichte lernen und Klassenarbeiten vor- und nachbereiten.

Am Freitag und an Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag findet im Hort keine Hausaufgabenbetreuung statt.

7.5 Portfolio

Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich vom ersten Horttag an einen eigenen Portfolio-Ordner zu gestalten. Das Portfolio begleitet das Kind von der Aufnahme bis zum Verlassen des Hortes. Diese Ordner haben einen festen Platz im Kreativbereich, der für die Kinder frei zugänglich ist. Wie in einem Bilderbuch kann darin die Entwicklung des Kindes nachvollzogen werden. Die Kinder entscheiden autonom, was in ihrem Portfolio gesammelt wird. Sie treffen eine Auswahl welche Bilder, Lernerfolge, kleine Bastelarbeiten usw. in ihr Portfolio kommen. Zum Abschied und zur Erinnerung erhalten die Kinder ihren Portfolioordner und nehmen ihn mit nach Hause.

7.6 Ferienhort

Die Öffnung unseres Hortes in den Ferien richtet sich nach den Bedürfnissen der Eltern. Im Rahmen der Öffnungszeit von 6.15 bis 17.00 Uhr ist eine Betreuung der Kinder möglich. Die Ferien dienen der Erholung der Kinder. Unsere Angebote orientieren sich an ihren Wünschen und Interessen. Diese werden im Vorfeld gesammelt und in Form eines Ferienplanes zusammengefasst. Die Kinder entscheiden selbstständig, an welchem Angebot sie teilnehmen möchten.

7.7 Die Bedeutung des Spiels für das Kind

„Die Quelle alles Guten liegt im Spiel.“ F. Fröbel

Spielen bedeutet für das Kind sich mit der Umwelt auseinanderzusetzen, sich im Umgang mit dem Gegenüber zu erleben, Verhaltensweisen zu erproben und sich Kurzweil zu verschaffen. Das Spiel ist von entscheidender Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung. Kinder spielen die meiste Zeit des Tages. Das Spiel aktiviert und ist selbst Aktivität. Das Kind erschließt sich spielend seine Umwelt und erwirbt damit die Fähigkeit, sich in ihr zunehmend besser zu orientieren, sich in ihr zu bewegen und zu handeln. Spielen dient somit der eigenen, aktiven und zukünftigen Lebensbewältigung. Auch dient das Spielen der Entwicklung des Kindes in vielen Bereichen: Im Spiel stellen sich Kinder selbst dar und beziehen ihre Erfahrungen, Potentiale, Stärken, Schwächen und Konflikte mit ein. Spielend erwirbt das Kind größere Fähigkeiten in seiner Bewegung, seiner Sprachfähigkeit sowie in seiner kreativen Gestaltung. Darüber hinaus macht das Kind Erfahrungen im Umgang mit Regeln – denn Regeln ermöglichen es, gemeinsame Vorhaben nicht zu gefährden.

Das Spiel gliedert sich in freies und gelenktes Spielen. Dabei zeichnet sich das „freie Spielen“ darin aus, dass das Kind selbstständig bestimmen kann, was es tun möchte. Das bedeutet, dass das Kind ganz von den eigenen Bedürfnissen geleitet ist, ohne Anleitung, Weisung oder Vorschriften eines Erwachsenen. Dazu zählt auch ein „Nichtstun“, wenn das Kind dieses Bedürfnis hat.

Uns kommt beim „freien Spiel“ der Kinder die Aufgabe zu, das Freispiel zu unterstützen und zu begleiten, geeignete Räumlichkeiten herzustellen, entsprechendes Spielmaterial bereitzustellen und die notwendige Zeit für das Spiel der Kinder einzuplanen.

Im Gegensatz zum „freien Spielen“ geben wir beim „gelenkten Spiel“ gezielt und bewusst Anregungen für das Spielen und Lernen der Kinder. Wir geben Materialien, Ort, Zeit, Dauer und Regeln vor. Resultierend aus den Beobachtungen der Kinder, regen wir neue Handlungs- und Lernprozesse an, die die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder aufgreifen und ausbauen.

7.8 Medienpädagogik

In unserer modernen, digitalisierten Welt ist es von großer Bedeutung, Kinder frühzeitig an einen verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit Medien heranzuführen. Wir legen daher besonderen Wert auf eine altersgerechte und pädagogisch fundierte Medienerziehung.

Im Hort verfügen wir über eine breite Palette an Medien, die den Kindern zur Verfügung stehen:

- ❖ mehrere Kindercomputer,
- ❖ eine umfangreiche Büchersammlung,
- ❖ altersgerechte Zeitschriften,
- ❖ Nachschlagewerke.



Diese Vielfalt ermöglicht es uns, sowohl traditionelle als auch digitale Medien in unsere pädagogische Arbeit zu integrieren.

Die Nutzung der internetfähigen Medien erfolgt stets unter Anleitung und Begleitung unserer qualifizierten Erzieherinnen und Erzieher. Dadurch stellen wir sicher, dass die Kinder:

- ❖ einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten erlernen,
- ❖ altersgerechte Inhalte nutzen,
- ❖ die Vorteile digitaler Medien für Lern- und Recherchezwecke kennenlernen,
- ❖ kritisch mit Medieninhalten umgehen lernen.

Wir legen großen Wert darauf, dass alle Kinder gleichermaßen von unserem Medienangebot profitieren können. Dazu haben wir klare Regeln etabliert:

- ❖ zeitlich begrenzte Nutzung der digitalen Geräte,
- ❖ Rotation der Nutzungszeiten unter den Kindern,
- ❖ altersgerechte Auswahl von Apps, Programmen und Inhalten,
- ❖ Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen den Kindern bei der Mediennutzung.

Ein besonderes Highlight unserer medienpädagogischen Arbeit ist der "Computerführerschein". Dieser bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Medienkompetenz zu erweitern und zu festigen und die grundlegende Bedienung des Computers zu erlernen. Durch den erfolgreichen Abschluss des Computerführerscheins erwerben die Kinder nicht nur praktische Fähigkeiten, sondern auch ein gestärktes Selbstbewusstsein im Umgang mit digitalen Medien.

7.9 Genderspezifische Erziehung

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz Artikel 1 § 9 wird der Erziehungsauftrag wie folgt beschrieben:

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und Erfüllung der Aufgaben sind (...) die unterschiedlichen Lebenslagen der Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Unser Ziel ist die Stärkung des Selbstwertgefühls von Mädchen und Jungen durch die Entwicklung einer Geschlechtsidentität. Mädchen und Jungen lernen voneinander und von dem, was wir ihnen als erwachsene Frauen und Männer vorleben. Sie orientieren sich an dem, was wir täglich tun, wie wir uns verhalten und zeigen. Wir ordnen Jungen und Mädchen nicht aufgrund ihres Geschlechtes bestimmte Verhaltensweisen zu, sondern nehmen sie als Persönlichkeit mit individuellen Stärken, Kompetenzen und Interessen wahr. Dabei erfahren Jungen und Mädchen eine gleichwertige Zuwendung und Aufmerksamkeit und haben gleichen Zugang zu allen Spiel- und Beschäftigungsangeboten. Jungen und Mädchen können geschlechtstypisch spielen und auch geschlechtsrollenerweitertes Verhalten erproben und das mit einem Selbstverständnis, welches von uns vorgelebt wird.

8 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtungen und Dokumentationen sind Arbeitsgrundlagen für die pädagogischen Fachkräfte im Hinblick auf Begleitung und Unterstützung kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse.

„Kinder drängen darauf, ihre Welt zu entdecken und fordern sich dabei oft bis an ihre eigenen Grenzen. Begeistert und völlig konzentriert sind sie „bei der Sache“, wenn ihnen wieder etwas Neues gelingt. Aller Anstrengung zum Trotz sind sie zutiefst zufrieden. Sie genießen das Gefühl, möchten es wiederholen und sind doch bereit, den nächsten Schritt zu wagen.“

Els Vandenbusche „Beobachtung und Begleitung von Kindern, S. 1 ff

Diesen Weg gehen wir gemeinsam mit den Kindern, begleiten sie bei jedem Schritt und unterstützen sie. Das bedeutet, Verhalten (auffälliges sowie unauffälliges), Entwicklung, Selbst- und Bildungsprozesse, Lernbereitschaft, Wohlbefinden und das soziale Miteinander zu anderen Kindern und Bezugspersonen zu sehen, wahrzunehmen, zu beschreiben und Handlungskonzepte daraus abzuleiten. Beobachtung und Dokumentation helfen uns, das Kind besser zu verstehen, Veränderungen und Entwicklungen zu erkennen und es in seiner Entwicklung voranzubringen. Auf Grund dessen ist es uns möglich, den Eltern im Entwicklungsgespräch Informationen zum Kind zu geben.

9 Zusammenarbeit

9.1 Zusammenarbeit im Erzieherteam

Um die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder und deren Familien bestmöglich berücksichtigen zu können, ist es für alle Teammitglieder wichtig, konstruktiv zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grund finden in unserem Team eine wöchentliche Teamsitzung mit allen pädagogischen Fachkräften und tägliche Kurzbesprechungen zum Tagesablauf, über aktuelle Informationen und Geschehnisse statt. Wichtig für einen vertrauensvollen Austausch sowie die Auseinandersetzung und Reflexion über Inhalt und Ziele unserer Arbeit ist eine Atmosphäre, die von Offenheit und Toleranz geprägt ist. Um unsere Handlungskompetenzen ständig zu verbessern, legen wir großen Wert auf die ständige Weiterbildung.

9.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Voraussetzung einer familienergänzenden und -unterstützenden Bildung und Erziehung im Hort ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern. Eine Erziehungspartnerschaft, die sich in der gemeinschaftlichen Klärung und Absprache der gegenseitigen Erwartungen und in der gemeinschaftlichen Betrachtung der kindlichen Entwicklung sowie in Kooperationsbereitschaft, Ehrlichkeit und Offenheit im Austausch äußert, ist für uns selbstverständlich.

Wir verstehen Eltern als Experten für die Belange und die Entwicklung ihrer Kinder. Uns ist es wichtig, zu Eltern eine Vertrauensbasis aufzubauen und ihnen das Gefühl zu geben, dass das Kind bei uns gut aufgehoben ist. In der Erziehungspartnerschaft legen wir Wert auf gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz. Wir nehmen die Anliegen der Eltern ernst und unterstützen sie zum Wohle des Kindes in Erziehungsbelangen.

Die Zusammenarbeit mit Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und Voraussetzung, um das Kind wirklich zu verstehen sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können.

9.2.1 Formen der Zusammenarbeit mit den Eltern

Zum Schuljahresbeginn laden wir die Eltern zu einem Hortelternabend ein. Im Verlauf des Schuljahres nehmen wir an den Klassenelternabenden der Bezugsgruppen teil.

Um allen Kindern einen guten Übergang vom Kindergarten zur Schule und zum Hort zu ermöglichen, führen wir gemeinsam mit der Schule kurz vor Ende des Schuljahres einen Kennlernnachmittag durch, an dem alle Kinder und ihre Eltern die Möglichkeit erhalten, dass Schul- und Hortgebäude zu besichtigen. Die Kinder lernen einander und die neuen Bezugspersonen in einem ungezwungenen Rahmen kennen.

Elterngespräche führen wir anlassbezogen und zum Teil in Kooperation mit der Schule durch. Im Vorfeld wird das Kind gezielt beobachtet. Ein Austausch im Team ermöglicht ein ganzheitliches und umfassendes Bild über die derzeitigen Themen, Interessen und den Entwicklungsstand des Kindes.

Beim Abholen der Kinder führen wir bei Bedarf kurze „Tür-und-Angel-Gespräche“ durch.

Wichtige organisatorische Hinweise erhalten die Eltern über die MARKI-Eltern-App, die Homepage und/oder als Aushang in der Einrichtung.

Die Eltern haben die Möglichkeit aktiv an der Gestaltung des Hortalltags mitzuwirken. Im SächsKitaG ist diese Mitwirkung gesetzlich verankert.

§ 6 (1) Die Erziehungsberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung oder Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung.

(3) Der Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung erteilen den Erziehungsberechtigten, der Elternversammlung und dem Elternbeirat die erforderlichen Auskünfte.

Die Vertretung der gesamten Elternschaft übernimmt der Elternrat. Gemeinsam mit der Schule (siehe Kooperationsvertrag - Anlage 3) wird der Elternrat aus mindestens einem Vertreter pro Klasse gewählt. Die Mitglieder treffen sich regelmäßig, um aktuelle Themen, die die Schule und den Hort betreffen, zu besprechen, Entscheidungen bezüglich Anschaffungen aber auch Absprachen zu Festen und Feiern zu diskutieren und zu treffen.

Im Rahmen des Beschwerdemanagement haben die Eltern die Möglichkeit bei auftretenden Fragen und Problemen mit der Einrichtung Kontakt aufzunehmen. Ziel ist es, auf ein empfundenes Problem hinzuweisen und eine Veränderung zur Zufriedenheit aller herbeizuführen. Die Anliegen werden schriftlich festgehalten und zeitnah im Team besprochen, um gemeinsam eine Lösungsstrategie zu erarbeiten.

9.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit von Schule und Hort ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Hort und Schule haben mit Blick auf das zu betreuende Kind ein gemeinsames Ziel: die Förderung, Bildung und Erziehung des Kindes.

Zwischen Hort und Grundschule besteht ein Kooperationsvertrag. In ihm sind alle Belange der Zusammenarbeit geregelt. (siehe Anlage 3)

9.4 Zusammenarbeit mit anderen Kindertagesstätten

Mit den unmittelbar an unser Schul- und Hortgelände angrenzenden Kindertagesstätten „Storchennest“ und „Allesköninger“ planen wir eine gute Zusammenarbeit, um den

Schulanfängern den Start in den nächsten Lebensabschnitt zu erleichtern. Die Vorschulkinder besuchen den Hort und lernen unser Haus, den Garten und natürlich die zukünftigen Bezugspersonen kennen.

9.5 Kontakte zu Institutionen und Vereinen

Viele Kinder nutzen während ihrer Hortzeit verschiedene externe Angebote wie den Englisch- und den Schachkurs, den Malkurs, die Musikschule Fröhlich. Mit den Verantwortlichen dort stehen wir in gutem Kontakt.

Die Stiftung „Kinder forschen“ ermöglicht Kindern bundesweit die alltägliche Begegnung mit naturwissenschaftlichen, mathematischen und technischen Themen. Die Kinder erhalten die Chance, dieses spannende Feld für sich zu entdecken. Die Stiftung bildet zielgerichtet pädagogische Fachkräfte in den Bildungsbereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik aus und unterstützt sie kontinuierlich beim Forschen und Experimentieren mit Kindern.



Unseren ersten Titel „Kleine Forscher“ erlangten wir Ende 2012. In den Jahren 2014, 2016, 2018 und 2020 konnten wir den Titel erfolgreich verteidigen. Seitdem bilden wir uns stetig weiter, um unseren Kindern das Forschen und Experimentieren nahe zu bringen. Ab dem Jahr 2025 streben wir eine erneute Zertifizierung an.

In den Ferien werden gerne Freizeitangebote in der näheren und weiteren Umgebung wie z.B. Angebote im Haus Steinstraße, im Mühlholz-Zentrum, in den verschiedenen Museen der Stadt Leipzig aber auch in der Bibliothek und im Jugendclub in Markkleeberg genutzt, um den Kindern die verschiedensten Möglichkeiten zur Gestaltung ihrer Freizeit zu zeigen.

„Qualität ist kein Zufall, sie ist immer das Ergebnis angestrengten Denkens.“ J. Ruskin

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sind wichtige Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Unser Ziel ist es, die pädagogische Arbeit in der Einrichtung kontinuierlich zu verbessern und die Zufriedenheit von Kindern und Eltern gleichermaßen zu gewährleisten. In Sachsen wurden in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe von Qualitätsstandards im Gesetz über die Kindertageseinrichtungen festgelegt. Wir als Hort arbeiten nach QUAST (Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen).

Dies ist ein Projekt, welches sich mit Fragen der Qualitätsbestimmung bei außerschulischen Angeboten für Kinder im Schulalter auseinandersetzt. Um die Qualität unserer Arbeit zu sichern und weiter zu entwickeln, bedienen wir uns folgender Instrumente:

- ❖ tägliche Dienstbesprechungen
- ❖ Fallbesprechungen
- ❖ individueller Mitarbeitergespräche
- ❖ gezielte Fortbildungen des Personals
- ❖ pädagogische Tage
- ❖ Dienstberatungen mit dem Träger
- ❖ Erfahrungsaustausch mit den anderen Einrichtungen
- ❖ Zusammenarbeit mit Institutionen der Jugendhilfe und dem Gesundheitsamt
- ❖ Selbstevaluation und Teambildung
- ❖ Beschwerdemanagement für Kinder und Eltern
- ❖ stetige Überarbeitung/ Weiterentwicklung der Konzeption
- ❖ Partizipation der Kinder bei der Gestaltung des Hortlebens

11 Abschlusserklärung

Die Arbeit im Hort und die Konzeption lebt von ihrer ständigen Weiterentwicklung. Veränderungen bei den Kindern, den Eltern, im Umfeld und nicht zuletzt im Hort selbst tragen dazu bei.

Deshalb ist unser Konzept ein Dokument auf Zeit und wird stets vom Team überprüft und weiterentwickelt.

Anlage 1 – Leitbild – siehe Beitrag Homepage

Anlage 2 – Gesetzliche Grundlagen – Auszüge aus den Gesetzestexten

Die Gesellschaft steht vor der Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Familien zu sichern. Dazu ist im **SGB VIII § 1** folgendes verankert:

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Ergänzend dazu schützt der **§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** das Wohl der Kinder.

Die Bedeutung und Notwendigkeit der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus den Lebensbedingungen und Bedürfnissen von Kindern und Eltern. Im **SGB VIII § 22 und 22 a** stehen folgende Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen:

§ 22 Grundsätze der Förderung

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder sollen
 1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser mit-einander vereinbaren zu können

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22 a Förderung in Tageseinrichtungen

- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten
 1. mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

- (3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.
- (4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

Grundlage unserer Arbeit ist das **Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG)** das folgendes aussagt:

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Dieses Gesetz gilt für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesbetreuung). Kindertageseinrichtungen sind Kinderkrippen, Kindergärten und Horte. Die Vorschriften des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben unberührt.

(4) Horte sind Einrichtungen für Kinder nach Schuleintritt in der Regel bis zur Vollendung der vierten Klasse. Sie können auch in oder an Schulen mit Primarstufe mit Ausnahme der Förderschulen errichtet und betrieben werden.

§ 2 Aufgaben und Ziele

(1) Kindertagesbetreuung begleitet, unterstützt und ergänzt die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und fördert so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern und Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflegestellen wirken dabei partnerschaftlich zusammen. Kindertagesbetreuung bietet dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. Sie erfüllt damit einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. Der Sächsische Bildungsplan ist die verbindliche Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kindertagesbetreuung. Dieser wird vom Staatsministerium für Kultus erstellt und bedarfsbezogen weiterentwickelt.

(2) Der ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag dient vor allem

1. dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbstständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und Akzeptanz gegenüber allen Menschen, Kulturen und Lebensweisen,
2. der Ausbildung von geistigen, körperlichen und sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen,
3. der Befähigung zu einer gesunden Lebensführung sowie der Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins, insbesondere in Bezug auf hygienisches Verhalten, Körperpflege und Mundgesundheit, gesunde Ernährung und Bewegung,

4. der Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt und der Befähigung zum nachhaltigen und sozialen Handeln.

Alle Kinder sind in ihren individuellen Wesens- und Interessenlagen wahrzunehmen. Diese sind angemessen zu berücksichtigen, um Benachteiligungen entgegenzuwirken und die Chancengerechtigkeit und Teilhabe zu fördern. Die Arbeit in den Einrichtungen soll sich am aktuellen Erkenntnisstand der Pädagogik, der Entwicklungspsychologie und Entwicklungsphysiologie sowie der Familien- und Bildungsforschung orientieren.

§ 6 Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten

(1) Die Erziehungsberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Fortschreibung oder Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung.

(2) Der Träger der Einrichtung trifft im Benehmen mit der Elternschaft Bestimmungen zur Organisation der Elternversammlung sowie zu Bildung und Organisation des Elternbeirates. Hat ein Träger mehrere Einrichtungen im Gebiet des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, kann zusätzlich auch ein gemeinsamer Elternbeirat für diese Einrichtungen gebildet werden.

(3) Der Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung erteilen den Erziehungsberechtigten, der Elternversammlung und dem Elternbeirat die erforderlichen Auskünfte.

(4) Zur Beratung und Unterstützung der Elternbeiräte der Einrichtungen können Elternbeiräte auf der Gemeinde- und der Kreisebene gebildet werden.

(5) Alle Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihren Bedürfnissen bei der Gestaltung ihres Alltags in der Kindertagesbetreuung zu beteiligen.

Anlage 3 – Kooperationsvertrag Grundschule und Hort

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der und dem

Grundschule Markkleeberg - Großstädteln

Alte Straße 7

04416 Markkleeberg

Kinderhort Großstädteln

Alte Ziegelei 2

04416 Markkleeberg

in Trägerschaft der
Stadtverwaltung Markkleeberg

vertreten durch die Schulleiterin
Frau Zimmermann

vertreten durch die Hortleiterin
Frau Kneisel

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur zur Kooperation von Grundschulen und Hort vom 27. März 2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

1. Pädagogische Konzepte

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Das pädagogische Personal beider Einrichtungen übernimmt gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung auf der Grundlage der Lehrpläne und des Sächsischen Bildungsplanes und sichert einen nahtlosen Übergang von der Schule in den Hort.

Im Mittelpunkt stehen altersgerechte Leistungsorientierung und Chancengleichheit für alle Kinder. Sie sollen die Schule und den Hort als Lern- und Erfahrungsorte erleben, an denen Mitbestimmung, Eigeninitiative und Beteiligung von großer Bedeutung sind. Die Nachmittagsbetreuung wird im Rahmen des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages durch den Hort verlässlich abgesichert.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage der pädagogischen Konzepte optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in der Schule und im Hort zu verschaffen.

Die Ganztagsangebote sollen auf einem hohen qualitativen und quantitativen Niveau entwickelt werden, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Kinder sollen durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote im Hortebereich ergänzt werden.

2. Rahmenbedingungen

Hort und Schule sind in unterschiedlichen Gebäuden untergebracht. Der Speiseraum für die Kinder befindet sich im Gebäude der Schule.

Am Nachmittag können die Kinder die Turnhalle und täglich den Sportplatz der Schule nutzen. Im Rahmen des Förderbandes können die Räumlichkeiten des Hortes am Dienstagvormittag zur Durchführung ausgewählter Angebote genutzt werden.

Verantwortlich für die Koordination der Nutzung im beiderseitigen Einvernehmen sind Schul- und Hortleitung.

3. Umsetzung der Kooperation

3.1. Gemeinsame Absprachen

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen regelmäßig. Die Inhalte beziehen sich auf die Abstimmung der Jahrespläne, auf individuelle Besonderheiten der Kinder, auf die Elternarbeit und die Kooperation zum GTA. Entsprechend der Thematik wird eine Teilnahme der Hortleitung an der Schulkonferenz vereinbart.

Für die Umsetzung des Ganztagsangebotes arbeitet eine Steuergruppe, zusammengesetzt aus zwei LehrerInnen sowie der Hort- und Schulleitung, regelmäßig an der Organisation und der Evaluation. Gespräche zwischen Lehrern und Erziehern erfolgen nach individuellen Absprachen. Das Team der zukünftigen Klasse 1 trifft sich in Vorbereitung auf den Schulbeginn zur gemeinsamen Beratung.

3.2. Elternarbeit

Lehrer und Erzieher planen gemeinsame Elternabende und Elterngespräche. Dadurch wird den Eltern die enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort anhand konkreter Inhalte aufgezeigt. Auf dieser Grundlage werden die Beziehungen zwischen Familie, Schule und Hort durch gegenseitiges Vertrauen gestärkt. Gemeinsam kann so das Bestmögliche zum Wohl der Kinder erreicht werden. Gleiche Bildungs- und Erziehungsziele werden vor der Elternschaft vertreten und in zum Teil gemeinsam geführten Elterngesprächen transparent gemacht.

Schule und Hort verfügen über einen gemeinsamen Elternrat, der die Anliegen beider Institutionen vertritt. Vertreter von Schule und Hort nehmen an den Zusammenkünften des Elternrates teil. Schul- und Hortleitung stimmen sich im Vorfeld der Elternratssitzung über die zu besprechenden Themen ab. Über die Mitglieder des Elternrates werden übergreifende Themen abgesprochen und in die Tagesordnung der Schulkonferenz aufgenommen.

Grundschule und Hort werden von dem Förderverein der Grundschule Markkleeberg-Großstädteln e.V. unterstützt und die Vertreter nehmen an dessen Zusammenkünften teil.

3.3. Hausaufgaben

Die Erledigung der Hausaufgaben ist Bestandteil des Tagesablaufes im Hort. In der ersten Klasse erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben von Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 14 Uhr im Gruppenverband mit ihren Bezugserziehern. Sie werden durch diese auf das selbstständige Arbeiten ab Klasse 2 vorbereitet.

Ab Klasse 2 haben die Kinder die Möglichkeit im Hausaufgabenzimmer von Montag bis Donnerstag bis ca. 16 Uhr selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Das pädagogische Personal bietet ihnen dafür Raum, Zeit, ein ruhiges Umfeld und Unterstützung, wenn die Kinder diese brauchen.

Hausaufgaben dienen im Allgemeinen der Festigung des Gelernten und werden von den Lehrern so gestellt, dass sie ohne Hilfe in angemessener Zeit bewältigen werden sollten. Verantwortlich für die Endkontrolle der Aufgaben sind immer die Eltern.

3.4. Gemeinsame Schulvorbereitung

Schule und Hort sprechen gemeinsam die Maßnahmen zur Schulvorbereitung ab. Es findet ein gemeinsamer Kennlerntag für die Schulanfänger und ihre Eltern in der Schule und im Hort statt.

In einem Arbeitstreffen der LeiterInnen beider Einrichtungen erfolgt vor Schuljahresbeginn die Absprache des Hauptstundenplanes.

Eine Teilnahme des pädagogischen Personals des Hortes an der Schulaufnahmefeier wird umgesetzt.

3.5. Essenversorgung

Das Thema gesunde Ernährung ist Grundbestandteil des ganzheitlichen Konzeptes der Gesundheitsförderung. Es erfordert deshalb im Rahmen der Kooperation besondere Aufmerksamkeit und gemeinsame Verantwortung.

Allen Kindern wird entsprechend der individuellen Bedürfnisse ein Mittagessen bereitgestellt. Die Schulleitung plant die Essenzeiten, angepasst an den Stundenplan der Klassen. Die Essenzeit beginnt täglich 11.30 Uhr und endet gegen 13.30 Uhr. Die Horterzieher übernehmen die Aufsicht im Speiseraum. Getränke werden sowohl zum Essen als auch am Nachmittag im Hort angeboten.

In Abständen beraten Hort und Schule gemeinsam mit den Elternvertretern zur Qualität der Verpflegungsangebote und sichern die ästhetische Gestaltung des Speiseraumes.

3.6. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

Verschiedene Schuljahreshöhepunkte und Aktivitäten werden von Schule und Hort gemeinsam geplant und realisiert. Jährlich gibt es ein einrichtungsübergreifendes Fest mit den Eltern. Dabei wechseln sich Schule und Hort mit der Vorbereitung und Organisation ab.

Sowohl in der Schule als auch im Hort gibt es eine Bibliothek. So tragen beide Einrichtungen zur Entwicklung der Lesekompetenz bei.

Zur Durchführung von Arbeitsgemeinschaften erfolgen aktuelle Absprachen. Das pädagogische Personal des Hortes übernimmt für festgelegte Zeiten während der regulären Unterrichtszeit das Bringen und Abholen der Kinder zu/von den Arbeitsgemeinschaften. Schulische Angebote im Anschluss an die reguläre Unterrichtszeit (u.a. Chor, Sport) bedürfen unter Umständen individueller Regelungen. Für alle angemeldeten Kinder besteht eine Teilnahmepflicht für mindestens ein halbes Jahr. Zur Unterstützung von Ganztagsangeboten in der Betreuungszeit des Hortes übernimmt das pädagogische Personal das Sammeln der Kinder.

Bei Ausfall eines Ganztagsangebotes in der Hortzeit übernimmt das pädagogische Personal des Hortes die Betreuung der Kinder. Voraussetzung dafür ist, dass die Kinder für eine ausreichende Betreuungszeit im Hort angemeldet sind.

Weiterhin gilt es, das Streithelperprojekt, einschließlich der Streithelper - AG, gemeinsam umzusetzen.

4. Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und Hortleitung

Da Schule und Hort eigenständige Bildungseinrichtungen sind, ist die Schulleiterin für Angebote der Schule, die Hortleiterin für Angebote seitens des Hortes verantwortlich. Die Leiterinnen beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen.

Die überarbeitete Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2025 in Kraft und ist bis zum 31.07.2026 gültig.

Die Kooperationspartner verpflichten sich, sich spätestens 2 Monate vor Ablauf der Kooperationsvereinbarung über eine Nachfolgeregelung zu verständigen.

Markkleeberg, 2.02.2026